

Betriebs- und Schutzkonzept

**gültig ab 2. Semester
Schuljahr 2023/2024**

Genehmigung

Schulleitungsteam am 18. Januar 2024

1. Gesamtstrategie

Während der Corona-Pandemie wurde vom Schulverband Bucheggberg ein Schutz- und Betriebskonzept erstellt. Als Grundlage dienten die jeweils geltenden Anordnungen des Kantons Solothurn. Im Schuljahr 2021/2022 konnte zur Normalisierungsphase gewechselt werden. Es gibt keine kantonalen Anordnungen mehr.

Für den Schulverband Bucheggberg soll trotzdem weiterhin ein allgemeines Betriebs- und Schutzkonzept gelten; Fortführung der bewährten Basismassnahmen Hygiene, Distanz und regelmässiges ausgiebiges Lüften.

Die Schulen des Schulverbands Bucheggberg sollen weiterhin als Arbeitsorte mit hohen Schutzstandards für alle Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen, alle Angestellten sowie Besucherinnen und Besucher gelten.

Das Ziel aller Betriebs- und Schutzmassnahmen ist es, die kommunalen Vorgaben zu ergänzen und die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern und Übertragungsketten zu reduzieren.

2. Betriebskonzept

1. Aktivitäten mit interpersonellen Kontakten oder grossem Personalaufkommen wie beispielsweise Projektwochen, Besuchstage der Eltern, Elternabende, Konzerte, Schulfeiern finden unter Anwendung der kommunalen Vorgaben statt.
2. Die Logopädie findet unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygienevorschriften statt. Die Arbeitsflächen werden regelmässig gereinigt.
3. Kickboards dürfen mitgebracht werden. Im öV haften die Reisenden für alle Schäden, die durch das Handgepäck entstehen. Der Schulverband Bucheggberg empfiehlt deshalb, dass Kickboards zusammengelegt und sicher verpackt sein sollen.
4. Während den Unterrichtszeiten gilt die Schulanlage als nicht öffentlich zugänglicher Raum. Er steht ausschliesslich dem Schulbetrieb zur Verfügung. Eltern und eingeladene Personen haben Zutritt während der Unterrichtszeiten. Die Schulanlagen stehen während der Woche folgendermassen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Schulstandort	Mo, Di, Do, Fr	Mi
Lüterkofen	ab 17.00 Uhr	ab 13.00 Uhr
Messen	ab 16.00 Uhr	ab 13.00 Uhr
Schnottwil	ab 17.15 Uhr	ab 17.15 Uhr

3. Schutzkonzept

Die Schule als Lern- und Arbeitsort

Die Schulen der Volksschule kommen dem Bildungsauftrag nach und verhalten sich gemäss den Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG.

Die Regelungen für Veranstaltungen und Anlässe gelten auch für schulische Veranstaltungen.

1. Hygienemassnahmen in der Schulanlage

Die Hygienemassnahmen sind von allen einzuhalten. Alle Personen beachten die Verhaltens- und Hygienemassnahmen (regelmässiges Händewaschen bzw. desinfizieren, Gegenstands- und Oberflächenhygiene) in der Schulanlage.

- Für die Schülerinnen und Schüler steht in den Unterrichtsräumen grundsätzlich das Brännli mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern oder Handtücher zur Verfügung.
- Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer sowie Infrastruktur der Toiletten werden gereinigt.
- In allen Räumen wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Die CO₂-Messgeräte werden in allen Klassenzimmern verwendet. Masken stehen im Schulhaus zur Verfügung.
- Bei vermehrten Krankheitsfällen in einer Klasse soll aufs Händeschütteln verzichtet werden.
- Kranke und kränkelnde Personen (Erwachsene und Kinder) kommen nicht in die Schule.
- Für besonders gefährdete Personen der Schule gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers.

2. Schülerinnen und Schüler

- Kinder können zur Schule gehen, solange sie nicht krank sind.
- Kinder mit einer Grunderkrankung halten sich an die grundsätzlichen krankheitsbezogenen Schutzmassnahmen gemäss Anweisung des behandelnden Arztes.
- Kinder ab der Primarschule können zur Schule gehen, wenn sie in die Armbeuge husten bzw. bei Schnupfen mit dem Taschentuch die Nase putzen können.
- Die Eltern werden angerufen, wenn ihr Kind Krankheitssymptome aufweist. Die Kinder sollten nach Möglichkeit sofort abgeholt werden.

3. Erwachsene

Alle Lehrpersonen arbeiten in der Schule. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Mit der Schulleitung werden Lösungen gefunden für besondere Situationen.

4. Meldepflicht

Personen, die mit einer meldepflichtigen Krankheit (gemäss Liste des Gesundheitsamtes des Kantons Solothurn) infiziert sind, müssen von der Schulleitung umgehend dem kantonsärztlichen Dienst gemeldet werden.

5. öffentlicher Verkehr

Für die Transporte der Schülerinnen und Schüler im öV gilt das Schutzkonzept des öffentlichen Verkehrs. Für die Reise mit dem öffentlichen Verkehr gelten die Vorgaben der Betreiber.

4. Checklisten Hygienemassnahmen

I. Handhygiene

Grundsatz: Alle Personen in der Schule reinigen sich regelmässig die Hände.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Die Lehrpersonen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Fehlt diese, steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Lehrpersonen werden instruiert.
Die Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden.
Kontakt mit Blut vermeiden	Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
Körperkontakt vermeiden	Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z. B. Händeschütteln bei vermehrten Krankheitsfällen in der Klasse).

II. Reinigung

Grundsatz: Es erfolgt eine bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen benützt werden.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Oberflächen und Gegenstände regelmässig reinigen	Gemäss Pflichtenheft des Hauswarts
Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen	Tägliche Reinigung der WC-Anlagen. Für die zusätzliche Reinigung der benutzten Oberflächen steht den Lehrpersonen Reinigungsmaterial zur Verfügung.
Gebrauchsgegenstände	Geschirr nach dem Gebrauch mit Abwaschmittel / Wasser und Seife spülen.
Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten).
Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen	Die Lehrpersonen sind für das regelmässige Lüften verantwortlich. CO ₂ -Messgeräte stehen zur Verfügung.

III. Schutz besonders gefährdeter Personen

Grundsatz: Ein angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen ist gewährleistet.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Besonders gefährdete Lehrpersonen schützen	Arbeitsverpflichtungen können in der Schule erfüllt werden. Es gilt die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Plexiglasscheiben stehen bei Bedarf als zusätzlicher Schutz zur Verfügung.
Schülerinnen und Schüler mit einer Grunderkrankung schützen	Kranke Kinder bleiben zu Hause. Sie werden bei längerer Krankheit nach Absprache mit den Eltern mit dem Fernunterricht beschult.
Schülerinnen und Schüler, die in einer Familie mit besonders gefährdeten Personen leben, schützen	Die Lehrpersonen oder die Schulleitung besprechen die Situation mit den Eltern und entscheiden zum Wohle des Kindes.

IV. Erkrankte in der Schule

Grundsatz: Kranke Personen werden nach Hause geschickt und angewiesen, zuhause zu bleiben.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Schutz vor Infektion	Kranke Mitarbeitende arbeiten nicht bzw. werden sofort nach Hause geschickt.

V. Besonderheiten berücksichtigen

Grundsatz: Spezifische Aspekte der Arbeits- und Schulsituationen werden berücksichtigt, um den Schutz zu gewährleisten.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Zuständigkeiten sind geregelt.	Alle Personen wissen, an wen sie sich bei Fragen und Anliegen wenden müssen.

VI. Information aller Beteiligten

Grundsatz: Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler und andere Personen sind über die Vorgaben und Massnahmen informiert.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Information der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern	Information an Eltern, dass kranke Kinder zuhause bleiben. Elternbriefe versenden.
Information der besonders gefährdeten Lehrpersonen	Information der besonders gefährdeten Lehrpersonen über ihre Rechte und Pflichten, Hygiene- und Schutzmassnahmen in der Schule.

VII. Management

Grundsatz: Die Zuständigkeit liegt bei der Schulleitung, um die Massnahmen effizient einzurichten und umzusetzen. Dafür braucht es die Zusammenarbeit mit den kommunalen Aufsichtsbehörden sowie Absprachen.

Vorgaben	Umsetzungsstandard
Instruktion der Lehrpersonen	Regelmässige Instruktion der Lehrpersonen zu Hygienemassnahmen und sicherem Umgang mit den Schülerinnen und Schülern.
Hygienemasken, Vorrat sicherstellen	In den Primarstufen und der Sekundarstufe I wird ein Vorrat an Kinder- und Erwachsenen-Hygienemasken je nach Bedarf angeschafft.
Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen	Bestand von persönlichem Schutzmaterial regelmässig kontrollieren und nachfüllen. Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Die Koordination mit den Hauswarten ist gewährleistet.